

Anforderungen bezüglich Diplomarbeit

1. Studierende der UP MF müssen, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden, eine Facharbeit (Diplomarbeit) anfertigen und verteidigen.
2. Die von den Lehrkräften vorgeschlagenen Diplomarbeitsthemen und ihre Betreuer/innen werden von den meisten Instituten und Kliniken jährlich auf der eigenen Internetseite veröffentlicht. Sofern ein Institut oder eine Klinik keine solche Liste online gestellt hat, so wählen die Studierenden den Bestimmungen von Anlage 2, § 5, Absatz (2) der Studien- und Prüfungsordnung entsprechend selbst einen/eine Betreuer/in. Demgemäß muss der/die Betreuer/in im Falle eines theoretischen Instituts über einen Ph.D.-Grad, im Falle einer Klinik oder eines Lehrkrankenhauses über eine Fachprüfung im betreffenden Fach verfügen.
3. Eine der Voraussetzungen für die Rückmeldung zum 11. Fachsemester ist die Abgabe der Erklärung des/der Betreuers/in darüber, dass der/die Studierende die Anfertigung der Diplomarbeit bereits begonnen hat. Das Thema der Diplomarbeit kann nur in dem Fall gewechselt werden, wenn der/die Betreuer/in der Arbeit die Fakultät verlassen hat und die Betreuung des Themas keine geeignete Lehrkraft übernehmen kann.
4. **Inhaltliche** Anforderungen der Diplomarbeit:
 - a. Die Arbeit muss die selbständige Leistung eines angehenden Mediziners bezeugen.
 - b. Das Thema muss sich entweder an die medizinische Praxis oder an Grundkenntnisse auf dem Gebiet der medizinischen Biologie knüpfen.
 - c. Bei der Ausarbeitung des Themas müssen die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Arbeit und Publikation angewendet werden.
 - d. Es ist erwünschenswert, dass die Arbeit auf selbständiger Forschungsarbeit oder auf der selbständigen, wissenschaftlich anspruchsvollen, neuartige Folgerungen enthaltenden Bearbeitung von klinischen Daten beruht.
5. **Formale** Anforderungen der Diplomarbeit:
 - a. Umfang der Diplomarbeit: 30-50 Seiten getippt (Schriftgröße: 12, Zeilenabstand: 1,5, Wortabstand: normal, Randspalten rechts: 2,5 cm, links: 2,5 cm + extra Randspalte für den Bucheinband, oben und unten: 4-4 cm, 80-100 000 Anschläge plus Abbildungen, plus Literaturverzeichnis), Sprache der Diplomarbeit: die Unterrichtssprache des/der Studierenden oder mit Genehmigung des/der Betreuers/in Englisch oder Ungarisch. Die Genehmigung des/der Betreuers/in ist identisch mit der in Punkt 3 erwähnten Erklärung des/der Betreuers/in.
 - b. Der Aufbau der Diplomarbeit muss dem einer wissenschaftlichen Arbeit entsprechen:
 - Einführung – Schilderung des Themas, Zusammenfassung der im Thema bisher bekannten Kenntnisse mit Literaturangabe. Die Form der Literaturangabe muss der in der Fachliteratur anerkannten Form entsprechen.
 - Materialien, Methoden, statistische Verfahren.
 - Eigene Ergebnisse – mit Abbildungen, Tabellen veranschaulicht.

- Erörterung der Ergebnisse, Vergleich mit den bisher bekannten Daten, Erklärung der Unterschiede (Diskussion).
 - Folgerungen, mit Betonung der neuen Folgerungen.
 - Literaturverzeichnis.
6. Die Diplomarbeit muss entweder gebunden (schwarzes Kunstleder mit goldenen Buchstaben bedruckt), oder spiralgeheftet (durchsichtiger Frontdeckel, weißer Rückdeckel, schwarzes Kunststoffspiral) in zwei Exemplaren bei dem/der Betreuer/in eingereicht werden. Die Diplomarbeit soll auch in PDF Format in Neptun bis zur in der Zeiteinteilung des akademischen Jahres bestimmten Frist hochgeladen werden. Auf dem Frontdeckel sind folgende Angaben aufzuführen: das Wort Diplomarbeit, Name und Studienfach des/der Studierenden, Abschlussjahr. Auf der ersten Seite der Diplomarbeit sind folgende Angaben aufzuführen: Name der Universität und der Fakultät (Universität Pécs Medizinische Fakultät), Titel der Diplomarbeit, Name und Neptun-Kode des/der Studierenden, Name und akademischer Grad des/der Betreuers/in, Studienfach des/der Studierenden, Abschlussjahr, Name der Klinik / des Instituts, in dem/der die Arbeit verteidigt wird (im Weiteren: das Institut).
7. Die Frist der Abgabe und Verteidigung der Diplomarbeit wird jedes Jahr vom Fakultätsrat festgelegt.

Frist der Abgabe der Diplomarbeit: 08. Februar 2019

Frist der Verteidigung der Diplomarbeit: 26. April 2019

Studierende haben die Möglichkeit, die Diplomarbeit in einem früheren Semester anzufertigen, abzugeben und zu verteidigen. Der/sie Studierende muss einen diesbezüglichen Antrag mit der Unterstützung der Organisationseinheit seines/ihrer Konsulenten stellen. Der Antrag muss an den Prodekan adressiert im Studienreferat abgegeben werden.

8. Der/die Leiter/in des betreffenden Instituts wählt zwei mit dem Thema der Arbeit vertraute Lehrkräfte zur Begutachtung der Arbeit aus. Eine der ausgewählten Lehrkräfte kann der/die Betreuer/in der Arbeit sein. Die Begutachter verfassen je eine kurze (maximal eine getippte DIN A4 Seite lange) Bewertung, die sie spätestens eine Woche vor der Verteidigung dem/der Studierenden übergeben. Zur Anfertigung des Gutachtens müssen den Lehrkräften mindestens zwei Wochen sichergestellt werden.
9. Frühestens eine Woche nach Anfertigung des Gutachtens legt der/die Leiter/in des Instituts den Verteidigungstermin fest und organisiert die Verteidigung.
10. Die Diplomarbeit wird vor einer Kommission bestehend aus 3 Mitgliedern verteidigt. Die Kommissionsmitglieder sind der/die Leiter/in des Instituts oder sein/ihr Stellvertreter, der/die ausgewählte Gutachter/in, sowie der/die Betreuer/in. An der Verteidigung können die Lehrkräfte und Studierenden der Universität aktiv teilnehmen.
11. In der Verteidigung präsentiert der/die Studierende in maximal 15 Minuten seine/ihre Ergebnisse und antwortet auf die Bewertung und Fragen der Gutachter. Alle in der Verteidigung Anwesende können Fragen stellen.
12. Nach der Verteidigung wird die Note der Diplomarbeit in einer geschlossenen Sitzung von der Kommission festgelegt. Die Bewertung der Diplomarbeit und der Verteidigung erfolgt nach dem fünfstufigen Bewertungssystem. Die Note wird dem/der Studierenden unmittelbar nach ihrer Festlegung mitgeteilt.

13. Über die Sitzung wird Protokoll geführt, das Termin und Ort der Verteidigung, Namen und EHA-Code des/der Studierenden, Titel der Arbeit, Namen des/der Betreuers/in, Namen der Mitglieder der Gutachterkommission, sowie die festgelegte Note enthält. Das Protokoll wird von den Kommissionsmitgliedern unterzeichnet.
14. Das Protokoll, die Gutachten, sowie die von allen Teilnehmern der Verteidigung unterschriebene Anwesenheitsliste müssen 30 Tage vor dem ersten Tag der Abschlussprüfungszeit, aber **spätestens bis zum ersten Werktag nach dem 26. April** dem Studienreferat zugeschickt werden. Sollten die Unterlagen bis zum angegebenen Tag nicht vollständig im Studienreferat eingegangen sein, so kann der/die Studierende nur zur nächsten Abschlussprüfung zugelassen werden.
15. Die Note und Kreditpunkte der Diplomarbeit werden vom Studienreferat im Studienbuch des/der Studierenden und im Neptun registriert.
16. Ein Exemplar der Diplomarbeit muss für die Dauer von mindestens fünf Jahren in der Bibliothek des jeweiligen Instituts aufbewahrt werden.
17. Sofern die Diplomarbeit aus formalen oder inhaltlichen Gründen zur Verteidigung nicht zugelassen werden kann, wird darüber der/die Studierende innerhalb von 3 Wochen nach Abgabe der Arbeit von dem/der Leiter/in des jeweiligen Instituts mit Angabe der Begründung und der nächsten Frist für die erneute Abgabe der Diplomarbeit informiert. Die nächste Abgabefrist kann erst nach zwei Monaten nach Informierung des/der Studierenden sein.
18. Sofern der/die Studierende beim Preisausschreiben des Dekans mit seiner/ihrer Arbeit einen Preis gewonnen hat (Hauptpreis, erster, zweiter, oder dritter Platz), kann diese Arbeit auch als Diplomarbeit eingereicht werden. In diesem Fall muss die Arbeit nicht mehr schriftlich bewertet werden – das schriftliche Gutachten wird durch die der Preisverleihung zur Grunde liegende Bewertung ersetzt. Zum Beweis des Argumentationsfähigkeit des/der Studierenden muss die Arbeit jedoch mündlich verteidigt werden.
19. Der/die Studierende, der/die mit der Präsentation seiner/ihrer Arbeit in der Konferenz des Wissenschaftlichen Studentenkreises (TDK) einen Preis gewonnen hat (Hauptpreis, erster, zweiter, oder dritter Platz), muss seine/ihre Arbeit nicht mündlich verteidigen. Die Benotung der Diplomarbeit erfolgt in diesem Fall an Hand der schriftlichen Begutachtung.
20. Der/die Studierende, der/die mit seiner/ihrer Arbeit einen Preis sowohl beim Preisausschreiben des Dekans, als auch für die Präsentation seiner/ihrer Arbeit an der Konferenz des Wissenschaftlichen Studentenkreises (TDK) gewonnen hat (Hauptpreis, erster, zweiter, oder dritter Platz), muss seine/ihre Arbeit mündlich nicht verteidigen. Diese Arbeiten werden automatisch als Diplomarbeiten akzeptiert und mit der Note 5 (sehr gut) bewertet.
21. Der/die Vorsitzende des Studentenkreises teilt dem Studienreferat mit, welche Arbeiten einen Preis beim Preisausschreiben des Dekans bzw. an der Konferenz des Wissenschaftlichen Studentenkreises (TDK) gewonnen haben. Diese Informationen werden vom Studienreferat an die Institute/Kliniken weitergeleitet. Wenn der/die Studierende Co-Autor/in einer Arbeit ist, kann die Arbeit nur als Diplomarbeit des/der ersten Autors/in akzeptiert werden, alle anderen Autoren/innen müssen dem schriftlich zustimmen und von der Verwendung der Arbeit als Diplomarbeit zurücktreten.

Voraussetzungen der Zulassung zur Abschlussprüfung:

- Erfolgreiche Verteidigung der Diplomarbeit spätestens bis zum 26. April 2019,
- Erfolgreich absolvierte Rigorosa in allen sechs Fächern des Praktischen Jahres, sowie die Absolvierung der Praktika in Familienmedizin bzw. Oxyologie,
- Abgabe des vollständig ausgefüllten Studienbuchs der klinischen Kompetenzen und (falls erforderlich) des/der dazu gehörigen Formulars/e über die Bestätigung im Ausland erworbener Unterschriften,
- Entrichtung eines eventuell anfallenden Restbetrags der Studiengebühren bzw. Nachprüfungsgebühren.

Teile der Abschlussprüfung:

- Einheitlicher, schriftlicher Test – der Termin wird zentral festgelegt.
- Praktische und mündliche Prüfung in der auf die schriftliche Prüfung folgenden Woche. Die Einteilung der Studierenden zu den einzelnen Kommissionen erfolgt am Morgen des Prüfungstages in einem Losverfahren.